|  |  |  |
| --- | --- | --- |
|       |  |       |
| Name, Vorname |  | Ort, Datum |
|  |  |  |
|       |  |  |
| Dienstbezeichnung |  |  |
|  |  |  |
|  |  |  |
| **An den** |  |  |
| **Präsidenten des Oberlandesgerichts** |  |
|  |  |  |
| **in Hamm**  |  | zu I b       |
|  |  | **Gesehen und weitergereicht** |
| durch d. |  |  gegen die beantragte Teil­zeit­be­­schäfti­­­-gung bestehen auch in sächlicher Hinsicht keine Be­denken |
| Präsident      des      gerichts |
| in       |  |  |
|  |  |  |  |  |
|  |  | Ort, Datum |
|  |  | Der/Die Präsident/in des Land/Amtsgerichts |
| **Elternzeit** |  | Im Auftrag |
|  |  |  |
| **Anlage:** |  | Aktenzeichen: |

Geburtsbescheinigung

 Hiermit zeige ich die Geburt meines Kindes      , geboren am       in       an. Eine standesamtliche Geburtsbescheinigung ist beigefügt.

##  Gemäß § 9 FrUrlV NRW i.V.m. § 15 BEEG und in Kenntnis von § 16 Abs. 1 BEEG **\*)** beantrage ich **innerhalb von zwei Jahren** nach der Geburt für meine Tochter / meinen Sohn       die Bewilligung von Elternzeit für die Zeit

##

## vom       bis zum       einschließlich und

**Vordruck - 03/13**

## vom       bis zum       einschließlich.

##  Ich beantrage gemäß § 9 FrUrlV NRW i.V.m. § 15 BEEG, für meine Tochter / meinen Sohn       die Bewilligung von weiterer Elternzeit für die Zeit

## vom       bis zum       einschließlich.

***\*) Die/der Antragsteller/in muss gem. § 16 Abs. 1 Satz 1 BEEG erklären, für welche Zeiten innerhalb von zwei Jahren Elternzeit genommen werden soll. Nimmt die Mutter die Elternzeit im Anschluss an die Mutterschutzfrist, wird die Zeit der Mutterschutzfrist nach § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes auf den Zeitraum nach Satz 1 angerechnet. Nimmt die Mutter die Elternzeit im Anschluss an einen auf die Mutterschutzfrist folgenden Erholungsurlaub, werden die Zeit der Mutterschutzfrist nach § 6 Abs. 1 des Mutterschutzgesetzes und die Zeit des Erholungsurlaubs auf den Zweijahreszeitraum nach Satz 1 angerechnet.***

|  |  |
| --- | --- |
|  | Ich beantrage, mir für die Zeit vom       bis zum       einschließlich Teilzeitbeschäftigung im Umfang von  1/2  2/3 des regelmäßigen Dienstes während der Elternzeit gemäß §§ 10 Abs. 1, 14 FrUrlV NRWzu bewilligen. |
|  |
|  | Gem. § 9 Abs. 2 FrUrlV NRW beantrage ich, einen Anteil von       Monaten,       Tagen (max. 12 Monate) der mir zustehenden und noch nicht beanspruchten Elternzeit bis zur Vollendung des achten Lebensjahres meines Kindes       zu übertragen. |
|  |
|  | Die Bewilligung des übertragenen Anteils werde ich zu gegebener Zeit rechtzeitig beantragen. |
|  |
|  | Ich bitte, mir den für mein Kind       übertragenen Elternzeitanteil in der Zeit vom       bis zum       einschließlich zu bewilligen. |
|  |

Ich versichere, dass

* ich mit meinem am       geborenen Kind      , für das mir die Personensorge zusteht, in einem Haushalt lebe, es betreue und erziehe,
* ich für die Dauer der Elternzeit keine bzw. keine über den Rahmen des § 15 Abs. 4 BEEG hinausgehende Erwerbstätigkeit ausüben werde.

**Mir ist bekannt, dass**

* **eine vorzeitige Beendigung (mit Ausnahme der vorzeitigen Beendigung zur Inanspruchnahme der Mutterschutzfristen gem. § 16 Abs. 3 Satz 3 BEEG) oder**
* **eine Verlängerung der Elternzeit sowie**
* **eine Verteilung der Elternzeit auf mehr als zwei Zeitabschnitte**

**nur mit Zustimmung des Dienstherrn erfolgen kann (vgl. § 16 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 1 Satz 5 BEEG).**

Über die Auswirkungen der beantragten Elternzeit / Teilzeitbeschäftigung bin ich unterrichtet.

Die sich aus dem früheren gemeinsamen Runderlass „Hinweise zu Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung im öffentlichen Dienst, Elternzeit“ des Innenministeriums - 24 - 1.66 - 11/03 - und des Finanzministeriums - B 1110 - 78 b 19 - IV B 2 - vom 31.01.2004 ergebenden weiterhin gültigen Hinweise wurden mir bekannt gegeben. Insbesondere hinsichtlich der aktuellen besoldungsrechtlichen und versorgungsrechtlichen Auswirkungen wurde ich auf die aktuellen Hinweise und Merkblätter des Landesamtes für Besoldung und Versorgung ([www.lbv.nrw.de](http://www.lbv.nrw.de)) verwiesen.

Mir ist bekannt, dass vom Landesamt für Besoldung und Versorgung in Düsseldorf keine informatorischen Berechnungen zu den versorgungsrechtlichen Auswirkungen der Freistellung erstellt werden können.

Ich beabsichtige, das Dienstverhältnis nach Beendigung der Elternzeit fortzusetzen

|  |  |
| --- | --- |
|  | ja, mit voller Arbeitskraft. |
|  | ja, mit       des regelmäßigen Dienstes. |
|  | nein, ich ziehe eine Beurlaubung unter Wegfall der Dienstbezüge (§ 6a LRiG) in Betracht. |

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

 (Unterschrift)